



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Kinder- und Jugendgewalt – Vorbeugen, Hinsehen, Handeln

Ein Ratgeber für Eltern



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Reihe Erziehungsfragen





Liebe Eltern,

Kinder und Jugendliche brauchen Halt, Vertrauen und Sicherheit, um gesund aufzuwachsen. Sie sind neugierig, wollen die Welt entdecken und ihre eigenen Wege gehen. Gleichzeitig begegnen sie im Alltag auch Situationen, die verunsichern oder sogar gefährlich werden können. Gewalt – in welcher Form auch immer – gehört leider zu diesen Erfahrungen.

Diese Broschüre richtet sich an alle Eltern, die ihre Kinder von Anfang an stärken und Gewalt vorbeugen möchten. Wir möchten diejenigen Eltern ansprechen, deren Kinder bereits Opfer von Gewalt geworden sind – ebenso wie Eltern, deren Kinder selbst Gewalt ausüben. In allen Fällen stehen Sie als Eltern vor großen Herausforderungen und wichtigen Fragen. Genau hier möchten wir Sie unterstützen: mit Informationen, praktischen Tipps und Hinweisen auf Anlaufstellen, die helfen können.

Wir möchten Ihnen Wege aufzeigen, wie Sie Ihr Kind stark machen, Warnsignale erkennen und Gewalt vorbeugen können – ganz gleich, ob Ihr Kind Schutz und Begleitung braucht oder ob es darum geht, Alternativen zu einem gewalttätigen Verhalten zu finden.

Wir möchten Sie ermutigen: Niemand ist mit dieser Aufgabe allein. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche in einem Umfeld aufwachsen, das von Respekt, Vertrauen und Zuwendung geprägt ist.

Ihre

Verena Dieltz

Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

Kinder- und Jugendgewalt – was bedeutet das?	5
Die verschiedenen Gesichter von Gewalt	6
Warum Kinder und Jugendliche gewalttätig werden können	8
Gewaltprävention in der Familie	10
Gruppendynamik: Der Einfluss von Gleichaltrigen	12
Warnsignale erkennen und richtig reagieren	12
Wenn Kinder Gewalt erleben – wie Eltern reagieren können	14
Wenn das eigene Kind gewalttätig wird – was tun?	16
Kinder unter 14 Jahren – strafunmündig, aber nicht ohne Konsequenzen	18
Strafmündigkeit: Kinder über 14 Jahren	20
Jugendgerichtshilfe – Unterstützung für Jugendliche, Heranwachsende, Eltern und Sorgeberechtigte	20
Adressen, Hilfs- und Beratungsangebote	22
Impressum	26

Der Gender-Stern* macht Geschlechtervielfalt sichtbar und benennt damit neben Mädchen*, Frauen* und Jungen*, Männern* auch Trans* und Inter* sowie Menschen unterschiedlichster Geschlechtsidentitäten.

Kinder- und Jugendgewalt – was bedeutet das?

Gewalt unter jungen Menschen ist kein Thema, das erst in der Jugend beginnt. Sie kann schon im Kindesalter entstehen und hat vielschichtige Ursachen und Formen. Kinder und Jugendliche probieren immer wieder Grenzen aus, provozieren oder handeln impulsiv. Das gehört zum normalen Reifeprozess. Dennoch sollten solche Verhaltensweisen nicht verharmlost werden, denn manchmal stecken dahinter innere Konflikte, Überforderung oder schwierige Lebenslagen. Daher ist es wichtig zu verstehen, warum Kinder und Jugendliche auffällig, aggressiv oder grenzüberschreitend handeln und was Sie als Eltern tun können, um Ihr Kind vor Gewalt zu schützen.



Warum Sie als Eltern Bescheid wissen sollten

Auch wenn Ihr eigenes Kind bisher keine Gewalt erlebt oder ausgeübt hat, lohnt es sich, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Gewalt begegnet Kindern und Jugendlichen in Schule, Freizeit, Medien oder im Freundeskreis. Ein Grundverständnis hilft Ihnen, Ihr Kind zu stärken, Warnsignale früh zu erkennen, damit Sie wissen, was Sie im Ernstfall tun können.

Die verschiedenen Gesichter von Gewalt

Gewalt hat viele Gesichter – und manchmal beginnt sie fast unbemerkt. Damit Sie Ihr Kind schützen können, ist es wichtig, die unterschiedlichen Gewaltformen zu kennen.

Körperliche Gewalt ...

... reicht von scheinbar „kleineren“ Übergriffen wie Schubsen, Festhalten oder Stoßen über Schläge und Ohrfeigen bis hin zu schweren Misshandlungen. Dazu gehören auch Schlägereien, gezielte Tritte, Verletzungen mit Gegenständen und Körperverletzungen mit gravierenden gesundheitlichen Folgen – im schlimmsten Fall sogar Tötungsdelikte.

Psychische Gewalt ...

... ist oft „leiser“ und unsichtbarer. Sie kann tief verletzen und Betroffene ein Leben lang belasten. Dazu zählen Handlungen, bei denen Menschen bedroht, abgewertet, gedemütigt, verängstigt oder emotional erpresst werden. Beispiele sind verbale Attacken, Erpressung, Stalking, soziale Ausgrenzung oder diskriminierende Äußerungen – etwa aufgrund von Geschlecht, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung und sexueller oder geschlechtlicher Identität.

Sexualisierte Gewalt ...

... geschieht häufig im nahen Umfeld. Kinder und Jugendliche leiden oft lange unbemerkt – und viele tragen diese Last bis ins Erwachsenenalter. Darunter fallen alle sexuellen Handlungen, die einer Person aufgedrängt oder aufgezwungen werden: verbale oder nonverbale Belästigung, erzwungene Berührungen oder schwerste Übergriffe wie Vergewaltigung.

Sächliche Gewalt ...

... wird oft als Vandalismus bezeichnet und meint die absichtliche Beschädigung oder Zerstörung von Gegenständen. Das kann die Schultoilette betreffen, eine U-Bahn oder privates Eigentum von anderen Kindern und Jugendlichen.



Digitale Gewalt ...

... geschieht im Internet und über soziale Medien. Kinder und Jugendliche bekommen beleidigende Nachrichten, werden bloßgestellt oder es werden Fotos und Videos von ihnen verbreitet. Auch Fremde

können versuchen ihr Vertrauen zu gewinnen, um ihnen zu schaden.



Mobbing ...

... ist eine besondere Form von Gewalt, bei der ein Kind oder Jugendliche über längere Zeit wiederholt von einzelnen oder einer Gruppe ausgegrenzt, verspottet oder schikaniert wird – in der Schule, im Freundeskreis oder online.

Alle diese Formen haben eines gemeinsam: Sie können Kinder und Jugendliche tief verletzen – körperlich, seelisch oder beides.

Gut zu wissen: Cybermobbing und Cybergrooming

Die Nutzung digitaler Medien führt leider auch zu weiteren Formen der Gewalt. Zwei wichtige Begriffe sollten Sie als Eltern kennen:

Cybermobbing

Darunter versteht man das absichtliche Beleidigen, Bloßstellen, Bedrohen oder Ausgrenzen über

digitale Medien – zum Beispiel in WhatsApp-Gruppen, auf Social-Media-Plattformen oder durch peinliche Fotos und Videos, die verbreitet werden. Das Besondere: Cybermobbing kann rund um die Uhr stattfinden und erreicht die Betroffenen überall, es gibt keinen sicheren Raum.

Weitere Informationen zum Thema Cybermobbing finden Sie hier: klicksafe.de/cybermobbing
cybermobbing-hilfe.de

Cybergrooming

Damit ist das gezielte Ansprechen von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene im Internet gemeint, die damit Vertrauen aufbauen und sie in sexualisierte Kontakte verwickeln wollen. Täter*innen geben sich oft als Gleichaltrige aus und versuchen, über Chats, Spiele oder soziale Netzwerke Nähe herzustellen. Ziel ist meist, Kinder und Jugendliche zu manipulieren, intime Informationen, Bilder oder Treffen zu erzwingen.

Viele Kinder und Jugendliche unterschätzen, wie real und konkret die Gefahren sind. Informieren Sie sich daher, am besten gemeinsam mit Ihrem Kind, welche Risiken es gibt und wie es sich vor Cybergrooming schützen kann.

Weitere Informationen zum Thema Cybergrooming finden Sie hier: klicksafe.de/cybergrooming

Warum Kinder und Jugendliche gewalttätig werden können

Manche Kinder und Jugendliche erleben selbst Gewalt oder Vernachlässigung, andere reagieren aus Überforderung mit aggressivem Verhalten, weil sie nicht wissen, wie sie Konflikte anders lösen können. Diese Ursachen können einzeln wirken, oft aber greifen mehrere Faktoren ineinander:

Frust und Überforderung

Kinder und Jugendliche geraten manchmal in Situationen, in denen sie sich überfordert fühlen – sei es in der Schule, im Freundeskreis oder zu Hause. Wenn sie keinen Weg finden, ihren Frust zu äußern, kann sich dieser in Wut oder Gewalt entladen.

Beispiel: Eine Schülerin bekommt trotz vieler Bemühungen immer wieder schlechte Noten. Aus Enttäuschung und dem Gefühl, nie gut genug zu sein, schubst sie im Unterricht eine Mitschülerin oder wirft ihr Heft weg.

Ärger und Wut

Starke Wut entsteht oft aus Kränkungen oder dem Gefühl, ungerecht behandelt zu werden. Wenn Kinder keine Strategien kennen, mit diesem Ärger umzugehen, können sie impulsiv reagieren.

Beispiel: Ein Jugendlicher wird von einer Lehrkraft kritisiert und fühlt

sich unfair behandelt. Statt ruhig zu bleiben, beleidigt er die Lehrkraft oder schlägt gegen die Wand.



Trauer und Hilflosigkeit

Manche Kinder erleben Verluste, Trennungen oder andere belastende Situationen, die sie traurig und ohnmächtig machen. Bei Kindern und Jugendlichen, die diese Gefühle schwer zeigen können, kann sich Trauer in Aggression verwandeln.

Beispiel: Nach der Trennung der Eltern beginnt ein Kind in der Schule andere Kinder zu provozieren, weil es die eigene Hilflosigkeit nicht anders ausdrücken kann.

Unsicherheit und Angst

Hinter aggressivem Verhalten steckt oft auch Angst – vor Ablehnung, Blamage oder Kontrollverlust. Um sich zu schützen, gehen manche Kinder lieber in den Angriff, bevor sie selbst verletzt werden.

Beispiel: Ein Jugendlicher, der Angst hat, ausgelacht zu werden, verhält sich betont „cool“ und greift andere verbal an, um Stärke zu zeigen.

Suche nach Zugehörigkeit

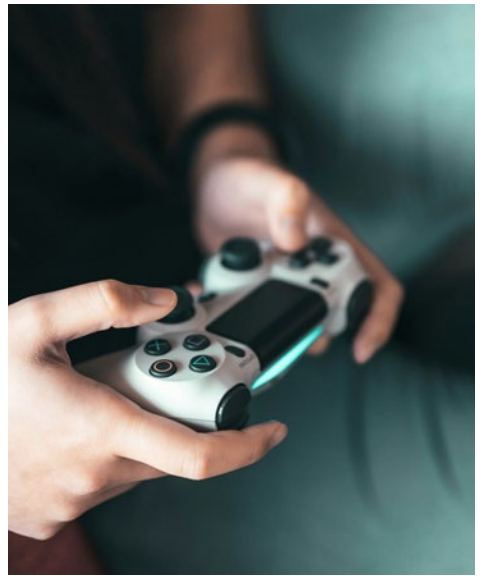
Jugendliche möchten dazugehören. Wer sich ausgeschlossen fühlt oder in einer Gruppe Anerkennung sucht, kann schnell gewalttätiges Verhalten zeigen – besonders, wenn in der Clique „Härte“ oder „Coolness“ zählt.

Beispiel: Eine Jugendliche beleidigt gemeinsam mit Freund*innen andere, um dazuzugehören, obwohl sie sich dabei gar nicht wohlfühlt.

Fehlende Vorbilder

Kinder brauchen Menschen, die ihnen zeigen, wie man Konflikte friedlich löst. Wenn sie stattdessen erleben, dass Probleme mit Schimpfen, Drohen oder Gewalt geklärt werden, übernehmen sie dieses Verhalten.

Beispiel: Ein Kind sieht zu Hause häufig, wie seine Eltern laut streiten und sich gegenseitig mit Androhungen unter Druck setzen. In der Schule bedroht es daraufhin andere Schüler*innen, um seine Interessen durchzusetzen.



Tipp: In Spielen, Filmen, Videos und sozialen Medien kann Ihr Kind mit verschiedenen Formen von Gewalt konfrontiert sein. Dies kann eine gewisse „Abstumpfung“ mit sich bringen, sodass Gewalt als „normal“ eingestuft wird. Fragen Sie Ihr Kind konkret, welche Spiele es spielt, welche Videos und Filme es schaut. Lassen Sie sich zeigen, welche Seiten Ihr Kind gerne im Netz aufsucht und in welchen sozialen Medien es sich bewegt. Zeigen Sie Interesse und helfen Sie Ihrem Kind, die Medieninhalte kritisch zu hinterfragen.

Gewaltprävention in der Familie

Die Familie ist der wichtigste Schutzraum für Kinder und Jugendliche. Hier lernen sie, wie Konflikte gelöst, Gefühle ausgedrückt und Beziehungen gestaltet werden können. Gewaltprävention beginnt also im Alltag – durch Vorbilder, klare Regeln und eine wertschätzende Kommunikation. Es ist wichtig, dass Sie als Eltern auch das eigene Verhalten und Ihre Erfahrungen aus Ihrer eigenen Kindheit hinterfragen und eigene Verhaltensweisen oder Muster reflektieren und gegebenenfalls aufarbeiten. Dafür kann professionelle Hilfe durch eine Beratungsstelle oder eine*n Therapeuten*in hilfreich sein.

Wichtige Grundlagen der Gewaltprävention zu Hause sind:

Kommunikation in der Familie

Kinder brauchen das Gefühl, dass sie mit Ihnen sprechen können – auch über ihre Sorgen, ihren Ärger oder ihre Angst. Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam zu, ohne zu unterbrechen, ohne zu bewerten oder zu verurteilen.

Gefühle benennen und ernst nehmen

Helfen Sie Ihrem Kind, Frust, Trauer oder Wut in Worte zu fassen, indem Sie seine Gefühle benennen, ohne zu bewerten. Beispielsweise: Ich

sehe, dass dich das sehr wütend macht.“

Konflikte konstruktiv lösen

Streit gehört zum Familienleben dazu. Entscheidend ist, wie Sie damit umgehen: ohne zu beleidigen, zu drohen und ohne körperliche Gewalt. Ihr Kind orientiert sich an dem Verhalten, das es zu Hause erlebt und wahrnimmt.

Klare Regeln und Grenzen

Verlässliche Regeln geben Kindern Sicherheit. Dadurch wissen sie, was erlaubt ist und wo die Grenzen liegen. Wichtig ist, dass Sie die Regeln gemeinsam mit Ihrem Kind besprechen und festlegen. Beispielsweise: Wir beleidigen niemanden oder werten ihn ab. Wir schlagen und verletzen niemanden.

Stärkung des Selbstwertgefühls

Kinder und Jugendliche mit einem gesunden Selbstwertgefühl sind weniger anfällig dafür, Gewalt anzuwenden oder Opfer von Gewalt zu werden. Geben Sie Ihrem Kind positive Rückmeldungen und zeigen Sie ihm, dass Sie es wahrnehmen. Heben Sie Positives hervor, ermutigen und trösten Sie Ihr Kind bei Schwierigem – das hilft Selbstvertrauen aufzubauen.

Zeit und Aufmerksamkeit

Regelmäßige gemeinsame Aktivitäten, kleine Rituale und liebe-

volle, verlässliche Aufmerksamkeit stärken die Bindung. Diese Nähe schafft Vertrauen und ermöglicht es Ihrem Kind, sich Ihnen zu öffnen, wenn es sich traurig, wütend oder belastet fühlt.



Begleitung von Umbrüchen

Kinder erleben im Laufe ihres Aufwachsens zahlreiche Veränderungen. Der Wechsel von der Krippe in den Kindergarten, der Start in die Schule, ein Umzug in eine neue Umgebung oder Veränderungen im familiären Umfeld bedeuten für sie immer wieder neue Herausforderungen. In solchen Umbruchsphasen brauchen Kinder besonders viel Halt, Verständnis und Sicherheit. Wenn Eltern die Sorgen ihrer Kinder ernst nehmen, aufmerksam begleiten und ihnen Orientierung geben, können Kinder neue Situationen besser bewältigen. Durch eine einfühlsame Unterstützung

lernen sie, Vertrauen in sich selbst und ihre Umwelt zu entwickeln.

Wichtig! Gewaltprävention in der Familie bedeutet für Sie also nicht, dass es keinen Streit oder keine Konflikte geben darf – sondern dass Ihr Kind lernt, respektvoll und ohne Gewalt damit umzugehen.

Gut zu wissen: Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Jedes Kind hat das Recht, ohne körperliche Bestrafung, seelische Verletzung oder andere entwürdigende Behandlung aufzuwachsen. Dieses Recht gilt ausnahmslos – auch vermeintlich „harmlose“ Schläge, wie die elterliche Ohrfeige oder die „Watschn“, sind verboten. Gewalt verletzt nicht nur den Körper, sondern auch die Seele. Kinder brauchen Zuwendung, Respekt und Schutz – nicht Angst. Scheuen Sie sich nicht, Unterstützung und Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, wenn Sie an Ihre Grenzen kommen. Anlaufstellen finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Unsere Broschüre zum Thema **„Gewaltfreie Erziehung“** finden Sie unter:
[elternbriefe-muenchen.de/
Besondere-Erziehungsthemen](http://elternbriefe-muenchen.de/Besondere-Erziehungsthemen)

Gruppendynamik: Der Einfluss von Gleichaltrigen

Gerade in der Pubertät haben Eltern Angst, dass Jugendliche bei ihrer Suche nach Halt und Orientierung vom Weg abkommen. In einer Gruppe von Gleichaltrigen fühlen sie sich besonders stark und sind risikofreudiger. Oder sie können dem Gruppendruck nicht widerstehen. Gerade jüngere Jugendliche haben ein starkes Bedürfnis, „so zu sein wie die anderen“, „dazugehören“ und sich dem Verhalten der gleichaltrigen Freund*innen anzupassen. Am besten schützen Sie Ihr Kind nicht durch Kontrolle und Verbote, sondern durch Vertrauen und Begleitung. Bestärken Sie es, seine Meinungen und Überzeugungen auch gegenüber der Gruppe auszusprechen. Wenn es bei irgendetwas nicht mitmachen möchte, dann darf und sollte es die Sicherheit haben, „Nein“ zu sagen.

Tipp: Wenn Sie befürchten, dass Ihr Kind beispielsweise mit Jugendsekten, Gewalt oder politischem Extremismus in Berührung kommt, empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig Rat und Unterstützung in einer Beratungsstelle zu holen.

Beratungsstellen für Religions-, „Sekten-“ und Weltanschauungsfragen finden Sie unter:

weltanschauungsfragen.de

Die Familien-, Umfeld- und Elternberatung zu Rechtsextremismus (F.U.E.R.) bietet Ihnen Informationen und Beratung zum Thema Rechtsextremismus, Verschwörungsglaube und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit an:

lks-bayern.de/beratung/fuer



Warnsignale erkennen und richtig reagieren

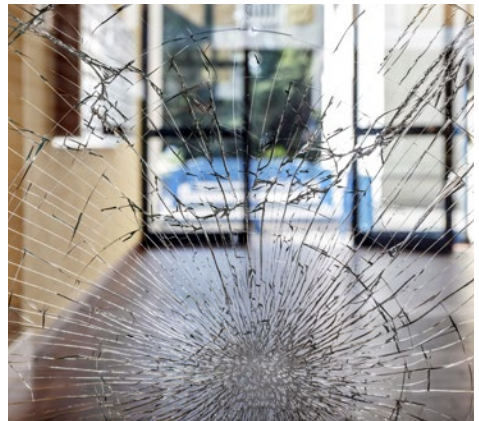
Kinder und Jugendliche sprechen nicht immer offen über belastende Erfahrungen. Manche schämen sich, andere haben Angst vor Ärger oder glauben, niemand würde sie verstehen. Deshalb ist es für Sie als Eltern besonders wichtig, aufmerksam zu sein und Veränderungen im Verhalten Ihres Kindes wahrzunehmen.

Mögliche Warnsignale, wenn Ihr Kind Opfer von Gewalt ist:

- es zieht sich zurück, ist plötzlich stiller oder auffällig traurig
- es hat Angst, bestimmte Orte oder Personen aufzusuchen (beispielsweise Schule, Sportverein)
- es hat häufig körperliche Beschwerden ohne klare Ursache (Bauchschmerzen, Kopfschmerzen)
- es schläft schlecht oder hat Alpträume
- es traut sich selbst weniger zu, wirkt unsicher oder gibt sich selbst die Schuld, wenn etwas schiefgeht
- es verbringt plötzlich deutlich mehr Zeit online als sonst oder reagiert ängstlich auf Nachrichten oder Online-Beiträge

Mögliche Warnsignale, wenn Ihr Kind selbst Gewalt ausübt:

- es zeigt häufig Wutausbrüche oder reagiert aggressiv
- es missachtet Regeln oder Grenzen
- es wertet andere Menschen ab oder ist ihnen gegenüber respektlos



Diese Signale sind **keine Beweise**, sondern lediglich Hinweise für Sie, dass etwas möglicherweise nicht stimmt. Jedes Kind reagiert anders, und manchmal stecken auch andere Ursachen wie schulischer Stress oder Entwicklungsphasen dahinter.

Wenn Kinder Gewalt erleben – wie Eltern reagieren können

Zu erfahren, dass das eigene Kind Opfer von Gewalt geworden ist, ist für Eltern zunächst ein Schock. Gefühle wie Wut, Angst, Hilflosigkeit oder Schuld sind in dieser Situation ganz normal. Wichtig ist jedoch, dass Ihr Kind jetzt Halt und Sicherheit von Ihnen bekommt. So können Sie Ihr Kind unterstützen:

Ruhe bewahren und zuhören

Geben Sie Ihrem Kind Raum, in dem es ohne Angst erzählen darf, was passiert ist. Unterbrechen oder hinterfragen Sie nicht sofort, sondern lassen Sie es ausreden.

Gefühle ernst nehmen

Machen Sie deutlich: „Ich glaube dir“ und „Du bist nicht schuld.“ Das stärkt das Vertrauen und gibt Sicherheit.

Schutz signalisieren

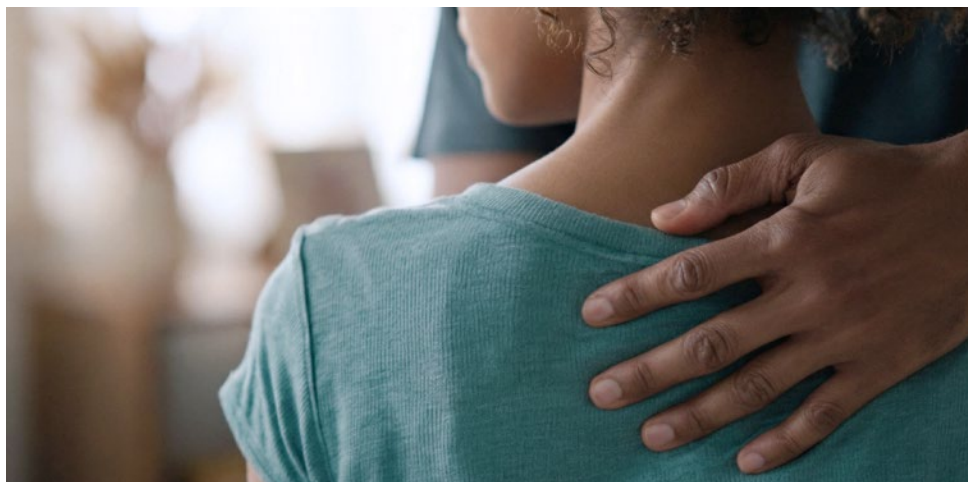
Zeigen Sie klar, dass Sie Ihr Kind nicht alleinlassen und gemeinsam nach Lösungen suchen werden.

Keine vorschnellen Entscheidungen treffen

Überlegen Sie in Ruhe, welche nächsten Schritte sinnvoll sind – ob ein Gespräch mit Lehrkräften, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen oder im akuten Fall mit der Polizei.

Fachliche Hilfe nutzen

Kinder reagieren unterschiedlich auf erlebte Gewalt. Holen Sie sich bei Bedarf professionelle Unterstützung. In München gibt es ein vielfältiges Angebot an Beratungsstellen, welches Sie am Ende dieser Broschüre finden. Auch der Weg zu einer*m Therapeutin*en kann eine Möglichkeit darstellen – für Ihr Kind und auch für Sie selbst.



Gut zu wissen: Was tun bei Mobbing-Verdacht

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr Kind von Mobbing betroffen ist, sollten Sie es fragen, wie es ihm in der Schule geht. Fragen Sie, ob es sich dort wohlfühlt oder ob es Probleme hat. Im zweiten Schritt können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Lehrkraft, die Schulsozialarbeit, die Schulpsycholog*innen, Vertrauenslehrer*innen oder das Personal im Hort oder in der Mittagsbetreuung befragen und um Unterstützung und Beratung bitten.

- **Bleiben Sie in diesen Gesprächen ruhig und verzichten Sie auf Schuldzuweisungen – so erreichen Sie eher, dass alle Beteiligten gemeinsam nach Lösungen suchen.**
- **Halten Sie konkrete Vorfälle in einem „Mobbing-Tagebuch“ fest (Zeit, Ort, Beteiligte, Geschehen). Diese Dokumentation hilft der Schule, die Situation besser einzuschätzen und gezielt zu handeln.**
- **Bitte versuchen Sie nicht, selbst Kontakt zu den beteiligten Kindern und Jugendlichen oder deren Eltern aufzunehmen. Das führt häufig zu noch mehr Konflikten oder dazu, dass Ihr eigenes Kind stärker unter Druck gerät.**
- **Für Sie als Eltern bleibt die wichtigste Aufgabe, Ihr Kind emotional zu stärken. Machen Sie ihm Mut und geben Sie das klare Signal: „Du bist nicht allein. Wir finden gemeinsam einen Weg.“**

Am Ende dieser Broschüre finden Sie Anlaufstellen, die zum Thema Mobbing Beratung anbieten.

Wenn das eigene Kind gewalttätig wird – was tun?

Für Eltern ist es schwer auszuhalten, wenn das eigene Kind andere bedroht, verletzt oder unterdrückt. Gefühle wie Scham, Schuld, Hilflosigkeit oder auch Wut sind ganz normal. Wichtig ist jedoch, nicht in Schockstarre zu verharren, sondern die Situation ernst zu nehmen, nach Ursachen zu suchen und Wege der Unterstützung zu finden.

Wie Sie reagieren können:

Hinschauen und ernst nehmen. Versuchen Sie nicht, das Verhalten kleinzureden („Das war nur ein Ausrutscher“). Wiederholte Aggressionen sind ein Zeichen, dass Ihr Kind Unterstützung braucht.

Ruhe bewahren und Grenzen setzen

Machen Sie deutlich: Gewalt ist nicht akzeptabel. Benennen Sie klar die Grenze, ohne dabei Ihr Kind als Person abzuwerten: „Ich kann verstehen, dass dich das wütend gemacht hat, aber wenn du schlägst, ist eine Grenze überschritten. Das löst man anders und ich werde dir dabei helfen.“

Gespräch suchen

Fragen Sie nach den Gründen und seinem Empfinden: „Was hat dich so wütend gemacht?“ oder „Ich

würde dich gerne besser verstehen. Was denkst und fühlst du gerade?“ Ihr Kind lernt so, Gefühle in Worte zu fassen, statt in Taten.

Alternative Verhaltensweisen üben

Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, Konflikte anders zu lösen – zum Beispiel durch „Ich-Botschaften“ („Ich bin sauer, wenn ich nicht ausreden darf und ich das Gefühl habe, mir hört niemand zu“), Pausen zum Runterkommen oder klare Regeln für Streit.

Vorbild sein

Zeigen Sie selbst, wie man respektvoll mit Ärger und Frust umgeht, und leben Sie Ihrem Kind im Alltag vor, wie Probleme auch ohne verbale oder körperliche Gewalt gelöst werden. Ihr Kind orientiert sich oftmals an dem, was Sie in Ihrer Familie vorleben.

Professionelle Hilfe einbeziehen

Wenn Gewalt zu einem Muster wird (beispielsweise wiederholtes Beschimpfen, Bedrohen oder das Einschüchtern durch mehrmalige Demütigungen), holen Sie sich Unterstützung – bei Beratungsstellen, Schulpsycholog*innen, der Schulsozialarbeit und weiteren Angeboten der Jugendhilfe, die durch die Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern vermittelt werden.



Je früher Sie reagieren, desto eher können Sie verhindern, dass sich das aggressive Verhalten verfestigt. Am Ende dieser Broschüre finden Sie Adressen, Hilfs- und Beratungsangebote.

Gut zu wissen: Kinder- und Jugenddelinquenz

Fachleute sprechen häufig von **Kinder- und Jugenddelinquenz** und nicht von „Kriminalität“. Der Begriff Delinquenz ist bewusst weiter gefasst: Er beschreibt auffälliges, gewaltvolles oder grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen – ohne ihnen sofort den Stempel „kriminell“ aufzudrücken. Denn in den meisten Fällen handelt es sich um zeitweilige Verhaltensweisen in der Entwicklung, die verstanden, begleitet und verändert werden können.



Kinder unter 14 Jahren – strafunmündig, aber nicht ohne Konsequenzen

In Deutschland gelten Kinder unter 14 Jahren nach Paragraph 19 des Strafgesetzbuches (StGB) als „nicht schuldfähig“

Ein Freibrief ist das jedoch nicht. Wenn Ihr Kind durch eine Straftat nach dem Strafgesetzbuch (beispielsweise Körperverletzung, Raub, Bedrohung, Sachbeschädigung) auffällig wird, nimmt die Polizei im Rahmen des Projekts **PRIMA** (Projektintervention bei Erstauffälligkeit Minderjähriger bei Aggressionsdelikten) schriftlich Kontakt mit Ihnen auf. Sie erhalten von der Polizei ein Schreiben, das Sie darüber informiert, was passiert ist, wie es weitergeht und was Sie als Eltern tun können. **Das Jugendamt wird von der Polizei ebenfalls schriftlich über den Vorfall informiert.** Es prüft, ob Handlungsbe-

darf besteht, und lädt Sie und Ihr Kind gegebenenfalls zu einem Beratungsgespräch ein.

Auch wenn Kinder bis 14 Jahren nicht strafmündig sind, kann es zu Anzeigen wegen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten kommen. Die Polizei muss vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um Gefahren abzuwehren. Sie kann beispielsweise Fingerabdrücke nehmen oder auch Dinge sicherstellen. Statt einer Befragung als Beschuldigte*r oder Zeuge*in hört die Polizei das Kind an. Die Anhörung findet im Beisein der Eltern beziehungsweise der Sorgeberechtigten statt.

Der Vorgang mit Aktenzeichen wird bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft, dem Gericht, dem Jugendamt, der Schule und bei Bedarf auch bei der Ausländerbehörde und der Führerscheinstelle gespeichert.

Gut zu wissen: Haften Eltern für Ihre Kinder?

Neben dem Strafrecht spielt das Zivilrecht eine Rolle, wenn durch Ihr Kind ein Schaden entsteht. Nach § 828 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gilt: **Sie als Eltern müssen für die Schäden haften, die Ihr Kind ab dem 7. Lebensjahr verursacht, wenn Sie Ihre Aufsichtspflicht verletzt haben.** Maßstab sind dabei das Alter des Kindes, seine Reife und die jeweilige Situation. Darüber hinaus können die finanziellen Forderungen aus einer Straftat 30 Jahre lang auch vom Kind selbst zurückgefordert werden. Eltern müssen in diesem Fall nicht für die Kosten aufkommen, sondern das Kind selbst bleibt „Rechnungsträger“ und muss die Summe zurückzahlen, sobald es eigenes Geld verdient.

Beispiel: Ein 13-Jähriger zerkratzt absichtlich ein Auto und verursacht einen Schaden von 3.000 Euro. Die geschädigte Person oder deren Versicherung kann diese Summe vom Kind einfordern, sobald es volljährig ist – auch per Ratenzahlung oder Pfändung. So kann ein Kind schon früh mit einem „Schuldenrucksack“ ins Leben starten.



Für Sie als Eltern ist wichtig zu wissen: **Strafunmündigkeit bedeutet nicht unbedingt, dass die Tat folgenlos bleibt.**

Nähere Informationen zum Thema „Aufsichtspflicht“ finden Sie unter diesem Stichwort unter:
baer.bayern.de

Strafmündigkeit: Kinder über 14 Jahren

Jugendliche, die im Alter von 14 bis 18 Jahren Straftaten begehen, sind bedingt strafmündig.

Für sie gilt nicht das normale Strafrecht, sondern das Jugendstrafrecht nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG). Das Jugendgericht prüft in jedem Einzelfall, ob die Jugendlichen reif genug sind, das Unrecht ihrer Tat einzusehen. Stellt das Gericht diese Reife fest, so ist der Jugendliche schuldfähig und kann nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden. Je nach Schwere der Tat können verschiedene Maßnahmen wie Verwarnungen, Auflagen, Sozialstunden, Weisungen und sogar Jugendvollzug (Arrest/Freiheitsstrafe) als Strafmaß folgen.

Auch bei der Polizei besteht nun ein erheblicher Unterschied: Im Fall einer Straftat erfolgt nun keine Anhörung mehr, sondern eine Vernehmung. Die Jugendlichen sind nun als Zeugen oder Beschuldigte vorgeladen.

Auch hier gilt: Die Polizei muss die Eltern beziehungsweise die gesetzlichen Vertreter informieren und sie dürfen bei der Vernehmung dabei sein. Der Vorgang wird mit Aktenzeichen bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft, dem Gericht,

dem Jugendamt, der Schule und bei Bedarf auch bei der Ausländerbehörde und der Führerscheinstelle gespeichert.

Jugendgerichtshilfe – Unterstützung für Jugendliche, Heranwachsende, Eltern und Sorgeberechtigte

Die Jugendgerichtshilfe ist zuständig für alle jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Sie wird über die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder das Jugendgericht über den Sachverhalt informiert und lädt schriftlich zu einem Beratungsangebot ein.

Aufgaben der Jugendgerichtshilfe beim Stadtjugendamt:

- führt ein erstes Beratungsgespräch mit dem Jugendlichen, den Eltern oder Sorgeberechtigten,
- informiert über den Ablauf des Ermittlungs- und Gerichtsverfahrens,
- erklärt mögliche Folgen einer Straftat,
- klärt Fragen zu den Datenschutzbestimmungen und dem Umgang mit den anvertrauten Daten seitens des Stadtjugendamtes,

- unterstützt dabei, Probleme und Belastungen zu erkennen, beispielsweise in der Schule, Ausbildung, Familie, Freizeit und bei Wohn- oder finanziellen Problemen,
- vermittelt bei Bedarf weiterführende Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe,
- erstellt einen Bericht für die Staatsanwaltschaft und das Gericht,
- begleitet die*den Jugendliche*n während des gesamten Strafverfahrens und nimmt ihre*seine Interessen wahr.

Gut zu wissen:

Die Jugendgerichtshilfe ersetzt keinen **Rechtsbeistand**. Bei einer Untersuchungshaft nimmt sie umgehend Kontakt mit dem jungen Menschen auf und hält Kontakt während der gesamten Zeit.

Warum ist die Teilnahme wichtig?

Es wird dringend empfohlen, die Termine bei der Jugendgerichtshilfe unbedingt wahrzunehmen. Der Bericht der Jugendgerichtshilfe verhilft dem Gericht zum besseren Verständnis über

- die persönliche Lebensgeschichte und Lebenssituation
- Zukunftsperspektiven

- Hintergründe der Straftat
- Jugendhilfemaßnahmen

Weitere Aufgaben:

Die Jugendgerichtshilfe führt folgende Angebote im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder als richterliche Weisung durch:

- Täter-Opfer-Ausgleich
- Korrekt im Web

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

muenchen.de/jugendgerichtshilfe

Tipp: Rechtsberatung für junge Leute im JIZ

Im Jugendinformationszentrum München (JIZ) findet wöchentlich eine kostenlose und anonyme Erstberatung durch ehrenamtliche Fachanwält*innen zu allen rechtlichen Problemen und Fragen statt. Egal, ob es sich um Familienstreitigkeiten, Schwierigkeiten in Schule, Ausbildung oder Beruf, Konflikte mit Nachbarn, Behörden, der Polizei oder Ärger mit Verträgen handelt. Ebenfalls wird wöchentlich eine Erstberatung zu allen Fragen rund ums Strafrecht angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

jugendinfo-muenchen.de

Adressen, Hilfs- und Beratungsangebote

In München gibt es zahlreiche Stellen, die Eltern, Kinder und Jugendliche in schwierigen Zeiten unterstützen. Niemand muss mit Sorgen oder Problemen allein bleiben – für jede Situation gibt es passende Anlaufstellen. Ob schnelle Hilfe im Notfall oder begleitende Beratung: Die Angebote sind vielfältig und gut erreichbar.

Medizinische Notfälle Telefon: 112
Polizei Telefon: 110

Kommissariat 105 (Opferschutz)

Kommissariat mit speziell ausgebildeten Polizist*innen zur Beratung von Opfern häuslicher Gewalt, (sexualisierter) Gewalt, Stalking sowie bei Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern.

Telefon: 089 2910-4444

Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern

Die Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern übernimmt in München Aufgaben des Jugendamtes und bietet vielfältige Hilfen an, zum Beispiel wenn Sie und Ihre Familie in einer belastenden Lebenssituation sind oder Unterstützung in der Erziehung benötigen. Einen Überblick über alle Angebote und das für Sie zuständige Sozialbürgerhaus finden Sie unter muenchen.de/sbh

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe berät, begleitet und betreut straffällige Jugendliche ab 14 Jahren im Jugendgerichtsverfahren.

muenchen.de/jugendgerichtshilfe

Verbund der Münchner Erziehungsberatungsstellen

Die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche bieten in Konflikt- und Krisensituationen sowie bei allen Fragen der Erziehung kostenlose und vertrauliche Unterstützung und Beratung an. Insbesondere können sich Eltern sowohl gewaltbetroffener als auch gewaltbereiter Kinder oder Jugendlicher sowie Kinder und Jugendliche selbst mit Fragestellungen an die Beratungsstellen wenden.

erziehungsberatung-muenchen.de

PIBS – Evangelisches Beratungszentrum München

Die Beratungsstelle PIBS bietet psychologische Information und Beratung für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte rund um das Thema Schule, Konflikte und Mobbing an.

ebz-muenchen.de/mobbing

BRÜCKE e.V. MÜNCHEN

Brücke e.V. bietet Mobbingintervention für betroffene Schüler*innen und Eltern an. Ziel ist es, Betroffene und deren Familien zu unterstützen, zu informieren und dazu beizutragen, dass Mobbingprozesse in

der Klasse erkannt und aufgelöst werden.

bruecke-muenchen.de

Schulpsychologischer Dienst für städtische Schulen

Der Zentrale Schulpsychologische Dienst (ZSPD) unterstützt Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte der städtischen Schulen bei allen belastenden Krisen im schulischen Umfeld. Dazu zählen unter anderem Gewalthandlungen oder -androhungen, sexuelle Übergriffe sowie Bedrohungslagen.

pi-muenchen.de

Staatliche Schulberatungsstelle für München

Wenn Ihr Kind eine staatliche Schule besucht, wenden Sie sich bei allen Fragen und Problemen an die Staatliche Schulberatungsstelle.

schulberatung.bayern.de

Kinderschutz Zentrum München

Kostenlose, anonyme und vertrauliche Beratung für Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen bei jeglicher Form von Gewalt oder Missbrauch.

kinderschutzbund-muenchen.de

IMMA

Beratung bei sexualisierter Gewalt, häuslicher Gewalt und Traumatisierung – für Mädchen* und junge Frauen* bis 27 Jahre.

imma.de

Die Beratungsstellen Kibs vom Kinderschutz München e. V.

sowie **Wildwasser München e.V.** beraten Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie deren Eltern und weitere Angehörige, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, und bieten hierzu präventive Angebote an. Kibs bietet außerdem Beratung von sexuell grenzverletzenden Jungen* ab vier bis zwölf Jahren in intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern.

kinderschutz.de/angebote/kibs-beratung-bei-missbrauch-haesuslicher-gewalt

wildwasser-muenchen.de

Telefon- und Onlineberatung

Nummer gegen Kummer

Die Berater*innen helfen Kindern, Jugendlichen und Eltern anonym und kostenlos bei Themen wie Mobbing, Gewalt oder Missbrauch. Telefon Kinder und Jugendliche: 116111

Telefon Eltern: 0800 1110 550
nummergegenkummer.de

Opfer-Telefon WEISSER RING

Bundesweites Beratungsangebot für Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind und kostenlos und anonym Unterstützung benötigen. Auch Angehörige können sich für Betroffene an das Opfer-Telefon wenden.

Telefon: 116006

Hilfe-Telefon

„Sexueller Missbrauch“

Bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Jugendliche und Erwachsene, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen. Telefon: 0800 2255530

Onlineberatung

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung (bke)

Onlineberatung für Eltern und Jugendliche (anonym, kostenfrei, datensicher)

Eltern: [bke-beratung.de/
elternberatung](http://bke-beratung.de/elternberatung)

Jugendliche: [bke-beratung.de/
jugendberatung](http://bke-beratung.de/jugendberatung)

Präventions- und Informationsbroschüren

Die Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e.V. (Institut für Gewaltprävention und demokratische Bildung) bietet Informationen und Broschüren zur Gewaltprävention und Intervention an:

„Angebote zur Gewaltprävention und Intervention an Münchner Schulen“

„Angebote zur (Cyber-) Mobbingintervention“

Die Broschüren finden Sie unter:
agfp.de/gewaltpraevention



Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Fachstelle Elternbriefe und Jugendinformation

Westendstraße 193
80686 München
Telefon: 089 233-747190
elternbriefe.soz@muenchen.de
elternbriefe-muenchen.de

Redaktion:

Meral Wagner
Fachstelle Elternbriefe und Jugendinformation

In Zusammenarbeit mit:

Polizeipräsidium München
Stabstelle Kinderschutz
Jugendgerichtshilfe
Dominique Klughammer, Redakteurin

Fotos: Freepik.com / unsplash.com / Firefly Ai

Foto Verena Dietl: Erol Gurian

Gestaltung: Iris Rinkens

Druck: Stadtkanzlei, München

Gedruckt auf Papier aus 100% Recyclingpapier

Stand 2026

